

Fraktionen im Rat der Stadt Laatzen

Antrag - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/225

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 17.09.2018	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 27.09.2018	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 18.10.2018	TOP:

Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden - Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Rat -

CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen – Hauptstraße 23 a – 30880 Laatzen

Herrn Bürgermeister Jürgen Köhne
Rathaus
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Laatzen, den 12.08.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhne,

die Gruppe CDU-FDP im Rat der Stadt Laatzen bittet Sie, den folgenden Antrag in den zuständigen Gremien behandeln zu lassen:

Antrag:

1. Die Qualität der laufenden Reinigung in städtischen Gebäuden, speziell in Schulen, wird künftig erheblich verbessert. Dazu sind erhöhte Reinigungsstandards und Reinigungsintervalle, eine Verbesserung des Reinigungsmanagements, eine Stärkung der Qualitätskontrollen und eine ergänzende fachliche Qualifizierung der Hausmeister nötig. Der Einsatz ökologischer Reinigungsmittel ist ebenfalls besonders zu fördern.

2. Die Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden wird künftig von Fremdfirmen durchgeführt. Die Auftragsvergabe/Ausschreibung soll möglichst für einzelne Objekte erfolgen. Neben der Einhaltung der Bestimmungen des Niedersächsischen Tarif- treue- und Vergabegesetzes sind von den Bewerbern noch folgende Nachweise abzufordern:
 - a) Zusicherung einer eigenen Objektbetreuung vor Ort;
 - b) möglichst ein Firmensitz in der Region Hannover;
 - c) Referenzen über die einwandfreie Objektreinigung in vergleichbaren Objekten innerhalb der letzten drei Jahre.

3. Um die Sauberkeit besonders in den Schultoiletten weiter zu verbessern wird an die Schulen appelliert, auch durch pädagogische Maßnahmen, wie Unterrichtsgespräche zum Thema oder Kontrollgänge durch Schülerinnen und Schüler zur einer saubereren Schule insgesamt verstärkt beizutragen.

Begründung:

Ziel ist es, in den städtischen Gebäuden einen guten Reinigungsstandard zu erreichen und zu halten. Dies könnte sowohl über eine Eigenreinigung als auch eine Fremdreinigung erreicht werden. Aufgrund der nachfolgend genannten Argumente wird im Ergebnis die Fremdreinigung favorisiert:

- a. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), ein von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management hat ermittelt, dass für einen entsprechenden Arbeitsplatz jährlich 1.547 Stunden Arbeitskapazität bereitstehen müsste. Bei einer zu reinigenden Fläche von ca. 90.000 m² nur in Laatzens Schulen würden ca. 40 Personen in Vollzeitverhältnissen bzw. erheblich mehr bei Teilzeitbeschäftigung bei einer Eigenreinigung einzustellen sein. Bei einem höheren Standard entsprechend mehr. Dazu käme noch Personal für die Regieleistung bei der Führung des Reinigungspersonals sowie Krankheitsreserven. Dieses verschieden qualifizierte Personal ist derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht zu erhalten.
- b. Der administrative Eigenaufwand ist bei einer Fremdreinigung mit etwa einer Stelle in der Verwaltung und in der Objektbetreuung mit 0,4 Stelleanteilen zu berücksichtigen. Dies ist erheblich weniger als bei einer Eigenreinigung.
- c. Nach einer Untersuchung der Stadt Lüdenscheid vom 10.01.2018 bringt die Fremdreinigung folgende Vorteile:
 - Die benötigten Leistungen können bedarfsorientiert eingekauft werden und den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden,
 - die Stadt hat keinen eigenen Aufwand für Schulungen, Vertretungsfindung, Maschinenbeschaffung und Ablauforganisation der Arbeit,
 - an Ausschreibungsverfahren nehmen in der Regel nur größere Fachfirmen teil, die aufgrund ihrer Betriebsgröße auf Veränderungen (Krankheitsvertretungen, Materialbeschaffung) rasch reagieren können,
 - beim Vergleich zwischen Eigen- und Fremdreinigung bestehen nach KGSt-Untersuchungen¹ bei den Krankheitsquoten keine nennenswerten Unterschiede.
- d. Nach einer Befragung einzelner Kommunen² hat sich ergeben, dass die Eigenreinigung im Vergleich zur Fremdreinigung nicht generell zu einer besseren Qualität führt. Entscheidende Parameter sind eher die vorgegebenen Leistungswerte und das Maß der Leistungs- und Qualitätskontrolle.

- e. Bei einer flächendeckenden Eigenreinigung wären erhebliche Investitionen für Maschinen, Geräte und sonstige Ausstattung erforderlich, die in den Folgejahren über den Abschreibungsaufwand zu einem Kostentreiber führen würden.
- f. Eine Ausschreibung für jedes einzelne Objekt führt dazu, dass diese unter Beachtung der nationalen Vergaberechtsnormen erfolgen kann; eine europaweite Ausschreibung wäre somit entbehrlich.



Christoph Dreyer
- Vorsitzender -



Gerd Klaus
- stellvertretender Vorsitzender -

¹ KGSt-Positionspapier Nr. 4/2015: Wirtschaftlichkeitsvergleiche in der Gebäudereinigung

² zitiert nach dem „Bericht Eigenreinigung“ der Stadt Lüdenscheid vom 10.01.2018